IMT Nuremberg Archives

H – 1391

International Court of Justice

NSRK. 81

71

Eidesstattliche Versicherung.

Belehrt über die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung, erkläre ich vor dem Summary Court Officer of Local Military Governement Det. F - I5 at Wiesbaden
zum Zwecke der Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg an Eidesstatt wie folgt:

I. Zur Person:

Ich heiße	Heinrich Weiss
geb. am	23. Dezember 1885
in	Koblenz a/Rhein
Konfession	evangelisch
Beruf	Reitlehrer und Tattersallbesitzer
derz. Wohnort	Wiesbaden. Saalgasse 36

2. Zur Sache:

Nach meinen Erfahrungen als Reitlehrer im NSRK. kann ich nur bestätigen, daß sich die hiesigen Reiterstürme nicht im vormilitärischen Sinne betätigt haben.
Von Außenstehenden mögen vielleicht die Prüfungen zum Reiterschein, welche 2 mal im Jahre abgehalten wurden, irrtümlich als eine für die Wehrmacht durch das NSRK. geleistete vormilitärische Arbeit angesehen werden.
Was diese Prüfungen in Wirklichkeit waren, will ich versuchen in vorliegender Erklärung darzulegen:

Mit großer Reklame in der Presse und in den Zeitschriften wurde für die Beteiligung an diesen Prüfungen geworben. Es wurde den Prüflingen, die sich meistens als irrig erweisende Annahme in Aussicht gestellt, daß sie mit dem Besitz des Reiterscheins die Berechtigung der bevorzugten Einstellung bei einem berittenen oder fahrenden Truppenteil der Wehrmacht, erwerben würden. Ein diesbezüglicher Vermerk befand sich auf jedem Reiterschein.
Aber nun trat der erste Schwindel, der mit dem Reiterschein getrieben wurde, klar zu Tage:
Bei der Vorlage des Reiterscheins auf einer Dienststelle der Wehrmacht mußte der Inhaber, die für ihn bittere Enttäuschung erleben, daß er unter irgendwelchen Begründungen nicht zu einer berittenen oder fahrenden Truppe eingestellt werden könne. Z. B. wurde einem meiner besten Reitschüler mit Namen Karl Kron, einem vielfachen Sieger auf Reitturnieren bei Vorlage des Reiterscheines gesagt: "Wir wissen, daß Sie reiten können, aber nun lernen Sie

H1391 - 0003

erst einmal laufen, also kommen Sie zur Infanterie."

Der zweite Schwindel mit dem Reiterschein bestand darin, daß eine möglichst große Anzahl von Prüf= lingen teilnahmen. Die Teilnehmerzahl anderer Bezirke sollte übertroffen werden.

So nahmen Leute an den Prüfungen teil, welche erst 3 bis 4 mal auf dem Pferde saßen. Zugehörigkeit zum NSRK. war nicht notwendig . Das Alter der Prüflinge spielte keine Rolle. Es nahmen Reiter daran teil, welche infolge ihres vorgeschrittenen Alters für eine Einstellung bei der Wehr= macht nicht mehr in Betracht kamen. Auch Kinder vom elften und zwölften Lebensjahr an fanden sich zu den Prüfungen ein. Die Hauptsache war, daß auch sie die Zahl der Prüf= linge vermehrten. Denn diese Zahl wurde von dem in Frage kommenden Führer der Reiterstandarte an seine vorgesetzte Dienststelle, an die Gruppe gemeldet. Auf diese Weise such= te der Standartenführer seine Arbeit und seine Daseinsbe= rechtigung zu dokumentieren. Auch wurden von ihm besonders frisierte Meldungen an die Presse= und Zeitschriftenver= lage lanciert, die gleichfalls dazu beitragen sollten, die mit der Durchführung der Prüfungen beauftragten Standar = tenführer, welche sich an ihre Stellungen klammerten, als unabkömmlich und für eine Beförderung als geeignet erschei= nen zu lassen. Diese Pressemeldungen und Zeitschriften = notizen sollten ebenfalls ihr Übriges tun, um diejenigen Führer, welche dazu befugt waren, Beföderungen auszuspre= chen, noch von dieser Seite aus zu beeinflussen. Sehr oft mag das Erscheinen derartig frisierter Meldungen in der Presse und in den Zeitschriften ihre Ursache infolge des zwischen der SA. und dem NSRK. bestehenden Zwiespaltes ge= habt haben. Auf jeden Fall ergaben solche Veröffentlichun= gen, oben beschriebener Art, ein vollständig falsches Bild über die Tätigkeit im NSRK.

In Wirklichkeit leistete das NSRK. keine Vorarbeit für die Wehrmacht. Von einsichtsvollen höheren Reiteroffizieren des Heeres, mit denen ich häufig bei Turnierveranstaltun= gen zusammen kam, wurde mir immer wieder bedeutet, daß den Reiterscheinprüfungen absolut kein Wert beizumessen sei, und kein Urteil über den Abschluss einer gewißen Reitfer= tigkeit ergeben würden. In gleicher Weise würden auch die mit den Reiterscheinprüfungen in Zusammenhang stehenden Fahrer=

H1391 - 0004

Fahrerprüfungen, kein klares Bild über die Fahrkenntnis des betr. Fahrers ergeben, da letzterer nur am Fahrlehr= gerät ausgebildet sei und mit praktischem Fahren über= haupt nichts zu tun gehabt hätte. Mit nur am Fahrlehrge= rät ausgebildeten Fahrern, wären des öfteren die größten Unglücke vorgekommen, als diese ihre Fahrkunst mit Pferden ~~mit Pferden~~ beweisen sollten.
Daß das NSRK. im vormilitärischem Sinne tätig gewesen sein soll, vermag ich selbst als Reitlehrer nicht zu er = kennen. Wohl vermag ich auf Grund meiner Tätigkeit im NSRK, das rein sportliche Ziele verfolgte, die Gründe zu erblicken, die ihm zu dem unberechtigten Rufe: "vormili= tärisch tätig gewesen zu sein" verholfen haben.
Ich glaube sie in vorliegenden Zeilen genügend dargestellt zu haben.

Ich bin jederzeit bereit, vorstehende Angaben vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg als Zeuge zu beeidigen.

Heinrich Weiß

Suscribed and sworn to before
me this 15th of July 1946

H S Gawronski, Maj.
Summary Court Officer

OFFICIAL
Headq... Land ...
STADTER... ...

NSRK 182

72

Eidesstattliche Versicherung.

Belehrt über die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung erkläre ich mich bereit vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg folgendes zu beeiden:

I. Zur Person:

Ich heiße	Dr.Ing.Ernst Hamm
geb.am	16.Mai 1886
in	Kenzingen/Baden
Konfession	evangelisch
Beruf	Professor für Stadtwirtschaft und Städtebau.Z.Zt.Privatarchitekt.
derz.Wohnort	St.Georgen/Schwarzwald.Gartenstr.1.

II. Zur Sache:

1.) Bis zu meiner Berufung nach Berlin der SA-Reserve angehörend schloss ich mich aus rein reitersportlichen Gründen im Herbst 1941 der Berliner SA-Reiterei an. Einmal in der Woche nahm ich, ziemlich regelmäßig, an der Reitstunde und, ebenfalls ziemlich regelmäßig, an dem einmal im Monat stattfindenden Kameradschaftsabend teil, und zwar bis zum Januar 1943. Vom Februar 1943 bis Mai 1945 war ich als Oberleutnant d.R.z.V. zum Wehrdienst eingezogen.

2.) Ziel der SA-Reiterei war die Pflege des Reitssportes, Dienst am Pferde, Pferdepflege, Fahren und Reiten. Im Zeitalter der Motorisierung war dieser Dienst als Vorbereitung zum Wehrdienst völlig belanglos. Auch die Milit. Aushebungskommission beurteilte die SA-Reiterei ebenso, denn sie zog die Angehörigen der SA-Reiterei ohne Rücksicht auf ihr reiterliches Können zu den verschiedensten Waffengattungen ein, wo sie nichts mit Pferden zu tun hatten. Ich erinnere mich genau, daß die im Felde stehenden SA-Reiter in ihren Zuschriften, die an den Kameradschaftsabenden vorgelesen wurden oder umliefen, immer wieder betonten und bedauerten, daß sie keine Gelegenheit hätten ihre Kenntnisse im Fahren oder Reiten zu verwerten.

3.) Der Zugang der Jugend zur SA-Reiterei war nach meiner Beobachtung äußerst gering. Die Jugend zog es zum Motorsport.

4.) Eine politische oder weltanschauliche Schulung fand während meiner Teilnahme an den Kameradschaftsabenden-nur diese kamen dafür überhaupt inbetracht-nicht statt. Ich hatte den Eindruck, daß die SA-Reiterei nicht gut auf die Partei und die SA-Führung zu sprechen war. Aus allerlei Anzeichen ging hervor, daß die SA-Reiterei von der allgemeinen SA nicht für "voll" genommen und von der SA-Führung vernachlässigt wurde. Deshalb wurde auch der bei den Kameradschaftsabenden ab und zu verteilten Zeitschrift "Der SA-Mann" kein Interesse entgegengebracht.

5.) Ich habe in den rd.1 1/2 Jahren, in denen ich in Fühlung mit der Berliner SA-Reiterei stand, nie gesehen oder gehört, daß sie Verbrechen gegen das Kriegsrecht oder die Menschlichkeit geplant hätte oder von dritter Seite dazu benutzt werden sollte, was jeder anständige Mensch ja auch von sich aus abgelehnt hätte. Dasselbe kann ich auch aus meinem früheren beruflichen Wirkungskreis von der SA-Reiterei in Oberhessen und Frankfurt/Main behaupten, mit der ich damals, bes. in den Jahren 1935-1939, durch viele Reitturniere in Fühlung kam.

St.Georgen/Schwarzwald 19.Juni 1946

Dr. Ing. Ernst Hamm

H1391 - 0005

H1391 - 0006

Unterschriftsbeglaubigung.

Die Vorstehende Unterschrift wurde heute vor mir eigenhändig vollzogen von dem mir persönlich bekannten

Prof. Dr. ing. Ernst H a m m, z.Zt. wohnhaft in St. Georgen i. Schw., Gartenstrasse 1.

Die Unterschrift wird als echt öffentlich beglaubigt.

Villingen/Schw., den 19. Juni 1946
Bad. Notariat II:

Wert: 2000 RM
§39 KO.= 3RM
bez.
AV.A 16.

Gerichtsassessor
Dr. [illegible]
, als Dienstverweser.

BADISCHES NOTARIAT VILLINGEN

Beschworen St. Georgen den 7. Juli 1946 vor Herrn Oberleutnant Salt der französischen Besatzungsarmee.

Für die Richtigkeit.

[illegible]

C 32/503

NSRK 83

73

Eidesstattliche Versicherung

Über die Folgen einer eidesstattlichen Versicherung durchaus im Bilde, erkläre ich zum Zweck der Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg an eidesstatt folgendes :-

I. Zur Person: Ich heisse C a r l B e r g e r , wohnhaft in Ludwigsburg, Aspergerstrasse 26, Ich war aktiver Kavallerie-Offizier und von 1932 - 1942 Kommandeur der Wehrkreis-Reit- und Fahrschule II Demmin (Pommern). Von 1937 an war ich Oberst.
Ich war nicht Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen. 1934 war ich einige Monate zahlendes Mitglied der NSKK, mit Rücksicht auf die guten Fürsorgebestimmungen. Noch 1934 bin ich aber wieder ausgetreten.

II. Zur Sache:

Als ehemaliger Kavallerie-Offizier in Württemberg sind mir die reiterlichen Verhältnisse in Württemberg und als Kommandeur der Wehrkreis-Reit- und Fahrschule in Demmin die Verhältnisse in Pommern und Mecklenburg genau bekannt. Insbesondere kenne ich die Entwicklung der Reiterstürme. Ich weiss, dass sie durch Gleichschaltung aus den ländlichen Reitervereinen herausgewachsen sind und dass, wie ich immer wieder zu beobachten Gelegenheit hatte, ihre Mitglieder den Dienst in ihren Stürmen machten, nicht um sich politisch zu betätigen, sondern um als Pferdefreunde dem Pferdesport zu huldigen. Insbesondere sind die jungen Burschen vom Lande, genau so, wie sie es bei den früheren ländlichen Reitervereinen gemacht hatten, bei den Reiterstürmen eingetreten, um dort den Dienst am Pferde kennen zu lernen und ihm dann in ihrer häuslichen Landwirtschaft praktisch zu verwerten.

Jahrelang, insbesondere seit etwa 1937 oder 1938, hatte ich Gelegenheit, die Abnahme der Reiterscheinprüfungen zu beobachten. Ich konnte dabei folgendes feststellen: Der Reiterscheinprüfung wurde von seiten der Truppe keine grosse Bedeutung beigemessen. Die Truppenoffiziere stellten nämlich fest, dass es vorzuziehen sei, wenn die Rekruten reiterlich noch nicht ausgebildet waren; denn die Reitausbildung war zum grossen Teil mangelhaft, und es war schwerer, die Fehler, die bei der Reitersturmausbildung Platz gegriffen hatten, wieder auszumerzen, als einen völlig unausgebildeten jungen Soldaten von Grund auf selbst am Pferd reiterlich auszubilden. Diese Meinung war bei der Truppe fast durchweg verbreitet.

Nebenbei bemerke ich, dass im zweiten Weltkrieg und schon zuvor deutlich zu erkennen war, dass die oberste deutsche Führung auf das Pferd gar keinen und auf den Motor fast ausschliesslich Wert legte. Dies zeigte sich auch daran, dass viele, die am Pferd ausgebildet waren, bei Kriegsbeginn dann am Motor verwendet wurden. Gerade so ging es auch den zahlreichen Reiterschein-Inhabern Praktisch hatte also der Reiterschein in militärischen Betrieb kaum eine Bedeutung, und die Propaganda der Parteiführer für den Reiterschein stand in keinem Verhältnis zu dem praktischen Wert desselben.

Ich versichere die Richtigkeit an Eides statt

Ludwigsburg, den 2. Juli 1946.

Carl Berger
Oberst a. D.

H1391 - 0007

H1391 - 0008

Sworn before me at Ludwigsburg, Germany

Ludwigsburg, July 12nd 1946.

Stanley L. Warren.
Maj. Inf.

I, .Carin. M o m m e n d e y. . . . . .

being fully conservant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Carin Mommendey.
Signature Grade

NSRK. 84

74

Eidesstattliche Versicherung.

Hiermit versichere ich, mit der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung vertraut, folgendes, zwecks Vorlage beim Internationalen Militärgericht in Nürnberg, an Eidesstatt:

Zur Person:

Ich heiße Hans Tzschaschel,
bin geboren am 24.9.1906 in Soldau/Ostpreußen,
Konfession evangelisch,
bin von Beruf Rechtsanwalt und Notar und
wohnte bis 1945 in Liegnitz (Schlesien),
z.Zt. als Ostflüchtling in Emmendingen (Baden), Neustraße 3.

Zur Sache:

1.) Im Jahre 1934 bin ich von dem NSKK, dem ich am 30.6.33 beigetreten war, zur Reiter-SA übergetreten, um als Rechtsberater in der Liegnitzer Reiter-Standarte 21 tätig zu sein. Ich bezweckte damit, die zeitraubende Dienstverpflichtung im NSKK zu umgehen und durch die Stellung als Rechtsberater meine Tätigkeit auf die juristische Unterstützung zu beschränken. Ich wurde, als Ausgleich für die Beratungen der Reiter-SA-Mitglieder in meinem Büro, von sonstigem "Dienst" befreit. Ich habe in dieser Eigenschaft dem Stabe der Reiter-Standarte 21 bis zum Kriegsbeginn, zuletzt im Dienstgrad eines Obertruppführers, angehört. Mit der Auflösung der Reiter-Standarte 21 und meiner Einberufung zum Wehrdienst endete 1939 meine Zugehörigkeit zur Reiter-SA.

2.) Aufgrund meiner Zugehörigkeit zur Reiter-SA kann ich feststellen, daß die Reiter-SA nach Ansicht aller mir bekannten Mitglieder lediglich reitersportliche Ziele verfolgte. Die Reiter-SA war in Schlesien 1934 dadurch entstanden, daß die Reiter-Vereine im Zuge der Gleichschaltung in eine Reiter-SA-Organisation umgewandelt wurden. Die Reitervereine waren ländliche Reitersportorganisationen. In den Städten hatten sie nur geringe Bedeutung. Hierbei blieben die früheren Vereinsvorsitzenden, deren oft antinationalsozialistische Gesinnung allgemein bekannt war, meist weiterhin Führer der nunmehr als "Reiter-Stürme" bezeichneten Reitervereine. Die praktische Tätigkeit veränderte sich gegenüber dem früheren Zustand ebenfalls kaum.

Der Zusammenhang mit den früheren Reitervereinen blieb soweit gewahrt, daß auch diejenigen Mitglieder, die formell nicht der SA. angehören konnten, insbesondere Frauen, das ihnen gehörige Pferdematerial weiterhin zur Verfügung stellten und sich an den Veranstaltungen beteiligten. So in Liegnitz z.B. Frau Fleischermeister Wolff und Fräulein Anneliese Weigel. Der Reiterdienst fand häufig in Zivil-Kleidung statt.

3.) Die Reiter-SA ist in Liegnitz politisch nicht hervorgetreten; sie wurde nur selten zu Aufmärschen herangezogen. An irgendwelchen Gewaltaktionen war sie überhaupt nicht beteiligt. Von der übrigen SA war sie auch organisatorisch völlig getrennt. Während alle SA-Formationen in Liegnitz im "Braunen Haus" untergebracht waren, lag das Geschäftsbüro der Reiter-SA in einem anderen Stadtviertel.

H1391 - 0009

H1391 – 0010

Eidesstattliche Versicherung.

Hiermit versichere ich, mit der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung vertraut, folgendes, zwecks Vorlage beim Internationalen Militärgericht in Nürnberg, an Eidesstatt:

Zur Person:

Ich heiße Hans Tzschaschel,
bin geboren am 24.9.1906 in Soldau/Ostpreußen,
Konfession evangelisch,
bin von Beruf Rechtsanwalt und Notar und
wohnte bis 1945 in Liegnitz (Schlesien),
z.Zt. als Ostflüchtling in Emmendingen (Baden), Neustraße 3.

Zur Sache:

1.) Im Jahre 1934 bin ich von dem NSKK, dem ich am 30.6.33 beigetreten war, zur Reiter-SA übergetreten, um als Rechtsberater in der Liegnitzer Reiter-Standarte 21 tätig zu sein. Ich bezweckte damit, die zeitraubende Dienstverpflichtung im NSKK zu umgehen und durch die Stellung als Rechtsberater meine Tätigkeit auf die juristische Unterstützung zu beschränken. Ich wurde, als Ausgleich für die Beratungen der Reiter-SA-Mitglieder in meinem Büro, von sonstigem "Dienst" befreit. Ich habe in dieser Eigenschaft dem Stabe der Reiter-Standarte 21 bis zum Kriegsbeginn, zuletzt im Dienstgrad eines Obertruppführers, angehört. Mit der Auflösung der Reiter-Standarte 21 und meiner Einberufung zum Wehrdienst endete 1939 meine Zugehörigkeit zur Reiter-SA.

2.) Aufgrund meiner Zugehörigkeit zur Reiter-SA kann ich feststellen, daß die Reiter-SA nach Ansicht aller mir bekannten Mitglieder lediglich reitersportliche Ziele verfolgte. Die Reiter-SA war in Schlesien 1934 dadurch entstanden, daß die Reiter-Vereine im Zuge der Gleichschaltung in eine Reiter-SA-Organisation umgewandelt wurden. Die Reitervereine waren ländliche Reitersportorganisationen. In den Städten hatten sie nur geringe Bedeutung. Hierbei blieben die früheren Vereinsvorsitzenden, deren oft antinationalsozialistische Gesinnung allgemein bekannt war, meist weiterhin Führer der nunmehr als "Reiter-Stürme" bezeichneten Reitervereine. Die praktische Tätigkeit veränderte sich gegenüber dem früheren Zustand ebenfalls kaum.

Der Zusammenhang mit den früheren Reitervereinen blieb soweit gewahrt, daß auch diejenigen Mitglieder, die formell nicht der SA. angehören konnten, insbesondere Frauen, das ihnen gehörige Pferdematerial weiterhin zur Verfügung stellten und sich an den Veranstaltungen beteiligten. So in Liegnitz z.B. Frau Fleischermeister Wolff und Fräulein Anneliese Weigel. Der Reiterdienst fand häufig in Zivil-Kleidung statt.

3.) Die Reiter-SA ist in Liegnitz politisch nicht hervorgetreten; sie wurde nur selten zu Aufmärschen herangezogen. An irgendwelchen Gewaltaktionen war sie überhaupt nicht beteiligt. Von der übrigen SA war sie auch organisatorisch völlig getrennt. Während alle SA-Formationen in Liegnitz im "Braunen Haus" untergebracht waren, lag das Geschäftsbüro der Reiter-SA in einem anderen Stadtviertel.

H1391 - 0011

Eine politische Schulung erfolgte kaum. Ich selbst habe in der Zeit von 1934 - 1939 an keinem politischen Schulungsabend teilgenommen und erinnere mich nicht, daß das einmal von mir verlangt worden wäre. Es wurde auch kein Druck ausgeübt, daß die Mitglieder der Reiter-SA der NSDAP beitraten. Die Zeitschriften "Der SA-Mann" und "Der SA-Führer" wurden vom einzelnen Reiter-SA-Mann nicht gehalten. Es gab in der Reiter-SA keine "alten Kämpfer", die nach innen oder nach außen nationalsozialistische Propaganda trieben.

4.) Die Reiter-SA in Schlesien hat nach ihrer Tätigkeit auch keine kriegsfördernden Zwecke gehabt. Der Dienst der Stürme enthielt lediglich Reit- und Fahrausbildung. Irgendeine wehrsportliche Zusatzausbildung (z.B. Schießen, Geländesport) wurde nicht betrieben.

Es bestand auch keine Verbindung zu dem Wehrbezirkskommando oder anderen Militärdienststellen. Die allermeisten Mitglieder der Reiter-SA haben bei anderen Formationen gedient. Sowohl ich selbst als auch die mir bekannten Reiter-SA-Angehörigen sind zu anderen Waffengattungen eingezogen worden. Ich kennen keinen, der bei einem Reiterregiment gedient hat.

5.) Die Tätigkeit der Reiter-SA beschränkte sich also fast ausschließlich auf die Reit- und Fahrausbildung in sportlicher Hinsicht und auf die Abhaltung von ländlichen Reitertournieren in genau demselben Rahmen wie vor 1933. Die politische Tätigkeit war überall so gering, daß die Reiter-SA von Partei und SA niemals für voll genommen wurde. Die Mitglieder betrachteten sich als Angehörige eines "gleichgeschalteten" Sportvereins.

Emmendingen, den 15. Juli 1946.

Hans Tzschatschel

La présente déposition a été faite, serment préalablement prêté, par

Monsieur Hans Tzsch-atschel, avocat, en présence du capitaine Janny Fernand, juge au Tribunal Intermédiaire du Gouvernement Militaire de Fribourg i.B. qui a également signé.

A Fribourg, le 17 juillet 1946

TRIBUNAUX DE G.M. DE BADE
Le Commissaire du Gouvernement

NSRK 85

Anl. zu Nr. 49

SA 74

Eidesstattliche Versicherung

Belehrt ueber die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung erklaere ich zum Zwecke der Vorlage beim Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg folgendes an Eides statt :

I. Zur Person : Ich heisse Frhr. Traugott N.J. von Stackelberg
geb. am 18.3.1891
in Reval/Estland
Konfession Quaeker
Beruf Arzt
derz. Wohnort Degenhof/Taagen/Konstanz

II. Zur Sache :

Ich war jahrelang Mitglied des NS Reiterkorps in Baden. Da ich haeufig an Turnieren teilgenommen und bei dieser Gelegenheit Angehoerige anderer Einheiten getroffen habe, kann ich mir ein allgemeines Urteil erlauben.
Weil das NS Reiterkorps sich von jeder politischen Betaetigung im Sinne der Nazis fernhielt und sich ganz auf seine sportliche Aufgabe (Pferdezucht und Pferdepflege) beschraenkte, wurde das NS Reiterkorps von der NSDAP mit grossem Misstrauen betrachtet und galt politisch nicht als zuverlaessig.
Ich moechte zum Beweis fuer diese Tatsache die Abschrift eines Schreibens des Reichsstatthalters in Baden vom 7.Juni 1937 vorlegen. Diesem Schreiben liegt folgender Vorgang zu Grunde:

Herr Dr. Hermann Pflueger, Anstaltsarzt in der Heil - und Pflegeanstalt Emmendingen/Baden , wurde im Jahre 1935 aus seiner Dienststellung entlassen. Obwohl er im Oktober 1934 in das damals neugegruendete NS Reiterkorps eintrat, wurde seine Entlassung aus dem Amt wegen politischer Unzuverlaessigkeit verfuegt.
Trotz des Hinweises, dass er Mitglied des NS Reiterkorps sei, wurde ihm die beiliegende Eroeffnung gemacht.
Die Zugehoerigkeit zum NS Reiterkorps wurde also nicht als aktive politische Mitarbeit gewertet.
Ich kenne Herrn Dr. Hermann Pflueger persoenlich und weiss aus diesem Grunde von dem geschilderten Vorgang.
Ich versichere die Richtigkeit obiger Angaben an Eides statt.

Traugott N. J. v. Stackelberg

.....

Sworn before me at Nuremberg, Germany, the 12th of July 1946.

Robert W. Spicer 2nd Lt. Inf.
O-1334040

I, Betty D. Richardson. being fully conversant with the English and German languages certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Betty D. Richardson.
Cr. 409.

H1391 – 0012

SA 74 Nr 49

Anlage

Abschrift.

Der Reichsstatthalter in Baden.

Karlsruhe, den 7. Juni 1937.

Nr. 1741.

Besetzung des Gesundheitsamtes Freiburg
hier
Stadtarzt Dr. Hermann Pflüger.

An die badische Staatskanzlei hier.

Angeschlossen folgen die den Eingaben des Stadtarztes Dr. Hermann Pflüger vom 28. Januar 1937 und 4. Februar 1937 bei = gefügt gewesenen Anlagen zurück.

Das Gaupersonalamt ist auf diese Vorstellungen des Dr.Pflü= gers in eine nochmalige Prüfung der gegen ihn und seine Ehefrau erhobenen Vorwürfe eingetreten. Dabei hat sich ergeben, dass wohl im einzelnen ein schlüssiger Beweis für die Vorkommnisse, die Dr. Pflüger und seiner Ehefrau zur Last gelegt worden sind, nicht mehr erbracht werden kann. Nachdem sich die in der Vergangenheit liegen= den Vorgänge nach den jetzt gemachten Erfahrungen weder beweisen noch wiederlegen lassen, erscheint es angebracht, darauf nicht wei= ter zurückzukommen.

Dagegen hat das Gaupersonalamt erneut gerügt, dass Dr.Pflü = ger während der ganzen Zeit, als er noch in Karlsruhe seinen Wohn= sitz hatte, politisch in keiner Weise in Erscheinung getreten ist, oder eine aktive politische Mitarbeit geleistet habe. Aus diesen Gründen hat sich das Gaupersonalamt nicht in der Lage gesehen, die gegen die politischen Zuverlässigkeit des Dr. Pflüger vorgebrachten Bedenken restlos zurückzustellen.

Jch ersuche Dr. Pflüger von dem Ergebnis der Prüfung seiner Vorstellung Eröffnung zu machen und ihm zugleich zu bedeuten, dass nunmehr in Zukunft eine auch nach aussen in Erscheinung tretende positive Einstellung zum Nationalsozialismus von ihm erwartet wird.

Jm Auftrag
gez. Unterschrift.

An die Direktion der Heil -u.Pflegeanstalt
E m m e n d i n g e n

Nr. 48 761.

2 Anlagen :
1 Durchschlag
1 Heft Anlagen

zur Eröffnung an Stadtarzt Dr.Hermann Pflüger gegen Unterschrift unter Aushändigung der anliegenden Abschrift und der rückfolgenden Anlagen zu den Gesuchen des Dr. Pflüger vom 28.Januar 1947 und 4.Februar 1937.

Karlsruhe, den 24.Juni 1937.

Der Minister des Jnnern
I.A. gez. Dr. Sprauer.

H1391 - 0013

NSRK (86)

H1391 - 0014

Restvorlage von Affidavits.

- - - - - - - - - - - - - - - -

vor der vom Internationalen Militärgerichtshof gemäss § 4 des Beschlusses vom 13.3.46 ernannten Kommission.

Betreffend SA - NS-Reiterkorps.

NSRK Nr.86: Professor Percy Ernst Schramm.

Ordentlicher Professor für mittelalterliche und neuere Geschichte an der Universität Göttingen. Mitglied des NS-Reiterkorps. Verfasser eines Friedensbriefes an den Erzbischof von Canterbury (1938), der von Chamberlain im Unterhaus verlesen wurde.

Als ehemaliger Reserve-Offizier bezeichnet Schr. den ~~xer~~ militärischen Wert des SA-Reiterkorps gleich null: Eine Pistole, eine Schnellfeuerwaffe, ein Maschinengewehr, einen Granatwerfer usw. besass das NS-Reiterkorps nie und bildete auch nicht mit solchen Waffen aus. Trotzdem er Reserve-Offizier der Kavallerie war, blieb er wie auch andere Reserveoffizier-Rottenführer. Von Seiten der aktiven Offiziere betrachtete man die Tätigkeit im NS-Reiterkorps als eine neue Form der deutschen Vereinsmeierei. ~~Die Freude über die~~

Die Freude über die Friedenssicherung durch die Münchener Konferenz 1938 drückte Schramm durch einen Brief an den ihm bekannten Erzbischof von Canterbury aus. Er will damit nicht nur seine Überzeugung als Reserveoffizier, sondern auch die damalige Überzeugung des NS-Reiterkorps durch diese Worte zum Ausdruck gebracht wissen: Dass die tatsächliche Stimmung richtig wiedergegeben war, muss nicht nur die Auffassung des Erzbischofs, sondern auch die von Neville Chamberlain gewesen sein, denn dieser verlas meinen Brief, als die Auffassung der deutschen Bezeichnend, im Unterhaus.

In seiner Stellung als Schreiber des Kriegstagebuches des Wehrmachtführungsstabes hat Schr. nie Beobachtungen darüber machen können, dass die SA-Führung irgendwelchen Einfluss im Führerhauptquartier genommen oder besessen hat.

Nach der Machtergreifung war der Einfluss der SA zurückgegangen und nach dem 3o.6.34 war sie unverkennbar von jedem massgeblichen Einfluss auf die politische Entwicklung ausgeschaltet. Seit der Machtergreifung bedeutet daher die Mitgliedschaft bei der SA erheblich weniger als die Zugehörigkeit zur Partei. Die Mitgliedschaft im NS-Reiterkorps galt wiederum weniger als die Zugehörigkeit zur SA.

NSRK: 87

Maximilian Kaller,
Bischof v. Ermland

H1391 - 0015

NUERNBERG, GERMANY

E I D E S S T A T T L I C H E E R K L A E R U N G.

BELEHRT UEBER DIE FOLGEN EINER FALSCHEN EIDESSTATTLICHEN VERSICHERUNG ERKLAERE ICH ZUM ZWECKE DER VORLAGE BEIM INTERNATIONALEN MILITAERGERICHTSHOF IN NUERNBERG FOLGENDES AN EIDES STATT:

I. ZUR PERSON: ICH HEISSE PERCY ERNST S C H R A M M
GEBOREN AM 14.10. 1894
IN HAMBURG
BERUF: UNIVERSITAETSPROFESSOR DR. PHIL.
KONFESSION EVANGELISCH
DERZEITIGER AUFENTHALT, NUERNBERG, JUSTIZ-GEBAEUDE.

II. ZUR SACHE: ICH BIN SEIT 1928 ORDENTLICHER PROFESSOR FUER MITTELALTERLICHE UND NEUERE GESCHICHTE AN DER UNIVERSITAET GOETTINGEN. DORT GEHOERTE ICH DEM NS-REITERKORPS AN, DAS NACH DER MACHTERGREIFUNG DURCH DIE NSDAP ENTSTANDEN WAR DURCH UEBERFUEHRUNG DES VOELLIG UNPOLITISCHEN, VON MEINER FRAU UND ANDEREN FREUNDEN DES REITSPORTS BEGRUENDETEN AKADEMISCHEN REITKLUBS IN DAS NS-REITERKORPS. AUF GRUND MEINER MITGLIEDSCHAFT SOWIE AUF GRUND MEINER STELLUNG ALS HOCHSCHULLEHRER HABE ICH MIT VIELEN ANGEHOERIGEN DES NS-REITERKORPS UEBER DESSEN ZIELE UND AUFGABEN GESPROCHEN, SODASS ICH UEBER SIE EIN ALLGEMEINES URTEIL ABGEBEN KANN.

DAS NS-REITERKORPS FUEHRTE EIN VON DER ALLGEMEINEN SA GETRENNTES EIGENLEBEN, DAS DURCH DEN REITSPORT BESTIMMT WAR. ES HAT SICH WEDER AN DER MACHTERGREIFUNG DURCH DIE PARTEI BETEILIGT ↕ ES ENTSTAND ERST NACHHER↕, NOCH HAT ES NACH 1933 IRGENDEINE POLITISCHE ROLLE GESPIELT. DA ICH BEIDE KRIEGE VON ANFANG BIS ENDE MITGEMACHT HABE, FUEHLE ICH MICH ANDERERSEITS AUCH ZU DEM URTEIL BERECHTIGT: DER MILITAERISCHE WERT DES SA - REITERKORPS WAR GLEICH NULL UND MUSSTE AUCH SO BLEIBEN. DENN ICH HABEWEDER GESEHEN NOCH GEHOERT, DASS ES EINE PISTOLE, EINE SCHLELLFEUERWAFFE, EIN MASCHINENGEWEHR, EINEN GRANATWERFER USW. BESASS ODER MIT SOLCHEN WAFFEN AUSBILDETE. DASS ICH ALS RESERVEOFFIZIER DEM IN GOETTINGEN IN GARNISON LIEGENDEM KAVALLERIE-REGIMENT ANGEHOERTE, SPIELTE BEI MEINER STELLUNG IM REITERSTURM KEINE ROLLE: ICH BLIEB ROTTENFUEHRER. KAMERADEN IN GLEICHER LAGE GING ES AEHNLICH. AKTIVE OFFIZIERE FANDEN SICH HOECHSTENS BEI REITTURNIEREN EIN UND BETRACHTETEN IM UEBRIGEN DAS TUN UND TREIBEN DES NS-REITERKORPS SOWIE DER SA IM ALLGEMEINEN ALS EINE NEUE FORM DER DEUTSCHEN VEREINS-

H1391 - 0016

MEIEREI.

DASS DER REITERSCHEIN SCHON WEGEN DER SCHNELLIGKEIT DER AUFRUESTUNG UND DER DADURCH BEDINGTEN UEBERLASTUNG DER WEHRBEZIRKSAEMTER NICHT RESPEKTIERT WERDEN KONNTE, HABE ICH AUS NAECHSTER NAEHEBEI DER MOBILMACHUNG MEINER DIVISION IM HERBST 1939 BEOBACHTET.

ALS IM HERBST 1938 DIE MUENCHENER KONFERENZ DEN FRIEDEN SICHERTE, DRUECKTE ICH MEINE FREUDE DARUEBER IN EINEM BRIEF AN DEN MIR BEKANNTEN ERZBISCHOF VON CANTERBURY, COSMO LANG, AUS. UNTER AUSDRUECKLICHER BEZUGNAHME AUF MEINE EIGENSCHAFT ALS RESERVEOFFIZIER GAB ICH MEINER UEBERZEUGUNG AUSDRUCK, DASS DAS GANZE DEUTSCHE VOLK ↕ EINSCHLIESSLICH WEHRMACHT ↕ DEN ERSTEN WELTKRIEG NICHT VERGESSEN HABE UND AUS TIEFSTER UEBERZEUGUNG DEN FRIEDEN WOLLE. ICH SCHRIEB DIESEN BRIEF AUF GRUND MEINER KENNTNIS DER VERHAELTNISSE, WIE SIE WEIT UEBER GOETTINGEN HINAUS BESTANDEN, UND BIN GEWISS, DAMIT AUCH DIE DAMALIGE UEBERZEUGUNG DES NS-REITERSTURMS ZUM AUSDRUCK GEBRACHT ZU HABEN. DASS DIE TATSAECHLICHE STIMMUNG RICHTIG WIEDERGEGEBEN WAR, MUSS NICHT NUR DIE AUFFASSUNG DES ERZBISCHOFS, SONDERN AUCH DIE VON NEVILLECHAMBERLAIN GEWESEN SEIN, DENN DIESER VERLAS MEINEN BRIEF ALS DIE AUFFASSUNG DER DEUTSCHEN BEZEICHNEND IM UNTERHAUS.

DASS IM NS-REITERKORPS EINE VERSCHWOERUNG GEGEN DEN FRIEDEN ODER DIE MENSCHLICHKEIT GEPLANT ODER DURCHGEFUEHRT WURDE, HABE ICH NIE GEHOERT. AUCH IST MIR KEIN FALL BEKANNT GEWORDEN, DASS EIN ANGEHOERIGER DES NS-REITERKORPS ODER DER SA WEGEN DER VON DER SA UND DEM NS-REITERKORPS VERFOLGTEN ZIELE ZUR GEHEIMHALTUNG VERPFLICHTET WORDEN WAERE, ODER DASS GEHEIME VERSAMMLUNGEN UND - SITZUNGEN STATTGEFUNDEN HAETTEN.

VON MAERZ 1943 BIS ZUM ENDE DES KRIEGES WAR ICH IM FUEHRERHAUPTQUARTIER TAETIG, UM DAS KRIEGSTAGEBUCH DES WEHRMACHTFUEHRUNGSSTABES ZU FUEHREN. ICH HABE IN DIESER STELLUNG, IN DER ALLE WICHTIGEN MILITAERISCHEN AKTEN DURCH MEINE HAND GINGEN, NIE BEOBACHTUNGEN DARUEBER MACHEN KOENNEN, DASS DIE SA-FUEHRUNG IRGENDWELCHEN EINFLUSS GENOMMEN ODER BESESSEN HAT. NACH DER MACHTERGREIFUNG WAR DER EINFLUSS DER SA ZURUECKGEGANGEN, UND NACH DEM 30.6.1934 WAR SIE UNVERKENNBAR VON JEDEM MASSGEBLICHEN EINFLUSS AUF DIE POLITISCHE ENTWICKLUNG AUSGESCHALTET.

SEIT DER MACHTERGREIFUNG BEDEUTETE DAHER DIE MITGLIEDSCHAFT BEI DER SA ERHEBLICH WENIGER ALS DIE ZUGEHOERIGKEIT ZUR PARTEI. DIE MITGLIEDSCHAFT IM NS-REITERKORPS GALT WIEDERUM WENIGER ALS DIE ZUGEHOERIGKEIT ZUR SA.

H1391 - 0017

WAEHREND DES KRIEGES HABE ICH VON EINER TAETIGKEIT DER SA KAUM ETWAS BEMERKT, JEDOCH ERINNERE ICH MICH, DASS ICH NACH DER VERNICHTUNG HAMBURGS DURCH LUFTANGRIFFE IM AUGUST 1943 AELTERE SA-LEUTE IN AUFOPFERNDER WEISE BEI DEN AUFRAEUMUNGSARBEITEN MITHELFEN SAH UND HOERTE, DASS IHRE TAETIGKEIT ALLGEMEIN GERUEHMT WURDE.

ICH WEISS GENAU, DASS DAS NS-REITERKORPS GOETTINGEN AN DEN VORGAENGEN IN DER NACHT VOM 9. ZUM 10.11.1938 NICHT BETEILIGT WAR. WIR SIND NICHT EINMAL AUFGEFORDERT WORDEN, UNS EINZUFINDEN.

ICH VERSICHERE DIE RICHTIGKEIT OBIGER ANGABEN AN EIDES STATT.

Percy Ernst Schramm
Prof Dr

SWORN BEFORE ME AT NUERNBERG, GERMANY THIS 26 OF JULY 1946

Paul S. Burger cont. O-451219

I, Emma D. Schwabenland FULLY CONVERSENT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES CERTIFY, THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THIS AFFIDAVIT.

Emma D. Schwabenland

NSRK (87)

H1391 - 0018

DER BISCHOF VON ERMLAND
(OSTPREUSSEN)

z.Zt.(21a) Wiedenbrück i.W., Burgweg S.55,
den 23.Juli 1946.

An Herrn Rechtsanwalt Dr. Martin L ö f f l e r
in N ü r n b e r g , Rothenburgerstr. 50.

Die gegen die SA-R e i t e r-Vereine vor dem Internationalen Gerichtshof in Nürnberg erhobene Anklage als verbrecherischer Organisation veranlaßt mich als Bischof von Ermland, Ostpreußen, zu folgender Erklärung:

In meiner Diözese bestanden, wie auch im übrigen Ostpreußen, bis zum Jahre 1933 eine Reihe von ländlichen Reitervereinen, die in Ostpreußen als dem klassischen deutschen Pferdeland sich der Pferdezucht und dem Pferdesport widmeten. Diese unpolitischen Vereine sind im Herbst 1933 der SA als sogenannte SA-Reiterei zwangsweise angegliedert worden. Denn sie konnten nur noch weiterbestehen, wenn sie sich irgendeiner NS-Organisation eingliederten.

Ich kann bestätigen, daß sich die Mtglieder dieser bäuerlichen Reitervereine auch nach ihrem Anschluß an die SA weiterhin in erster Linie der Pferdezucht, der Pferdepflege und dem Pferdesport widmeten und sich von der Politik fernhielten. Dies war in meiner Diözese schon dadurch gegeben, daß die der dortigen Reiter-SA angehörigen Bauernsöhne frommen kirchlichen Familien entstammten, die sich der Reiter-SA nicht angeschlossen hätten, wenn diese irgendwelche verbrecherischen Ziele erkenntbar verfolgt hätte.

Den Mitgliedern der ermländischen Reitervereine war es seit Jahrhunderten eine besondere Ehre, den Bischof von Ermland, den einstigen Landesherrn, bei seinen Visitations-und Firmreisen in die Pfarrgemeinde feierlich abzuholen und zur nächsten Pfarrkirche zu begleiten. Daran änderte auch die Überführung der Reitervereine in die SA nichts, obwohl die höhere Führung dieses "Bischofsreiten" zu unterbinden suchte und den Mitgliedern der SA die Teilnahme verbot. Vor die Wahl gestellt, entweder das Bischofsreiten zu unterlassen oder aus der SA ausgeschieden zu werden, stellten die ermländischen SA-Reiterstürme es der höheren Führung anheim, den Ausschluß auszusprechen, da sie auf keinen Fall davon ablassen könnten, ihren Bischof abzuholen und abzubringen. Weil die weit überwiegende Mehrzahl der Mitglieder der ermländischen Reiter-SA diese Haltung einnahm, mußte die höhere Führung von der Durchführung der angedrohten Strafmaßnahmen Abstand nehmen.

Es ist mir nicht bekannt, daß sich die ermländischen SA-Reiterstürme je an irgendwelchen Ausschreitungen gegen die Kirche, die Juden oder sonst politisch Andersdenkende beteiligt hätten.

1

H1391 - 0019

Gegen eine kollektive Verurteilung der SA-Reiterei muß ich deshalb als katholischer Bischof Einspruch erheben. Eine solche Verurteilung würde Tausende unschuldiger Männer treffen, von denen ich weiß, daß sie stets treue und gehorsame Mitglieder der katholischen Kirche gewesen und geblieben sind und niemals bereit gewesen wären, Verbrechen gegen den Frieden und gegen die Menschlichkeit zu unterstützen.

+ Maximilian Kaller

Bischof von Ermland.

NSRK 88

Eidesstattliche Versicherung !

Belehrt über die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung, erkläre ich zum Zwecke der Vorlage beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg, folgendes an Eidesstatt :

I. Zur Person:

Ich heisse	Lorenz Fehrenbacher
geb. am	26. 10. 1894
in	Durchhausen Krs. Rottweil
Konf.	kath.
Beruf:	Metzgermeister
derz. Wohnort:	Bad Dürrheim/Schwarzw.

II. Zur Sache : Beiliegend überreiche ich ein typisches Photo vom Reitbetrieb des NS. Reiterkorps in Südbaden.
Das Bild zeigt den Juden Herz und mich beim Sprung über eine Hürde, beim Training zum Bad Dürrheimer Reitturnier 1934.
Das Photo beweist, dass im N:S. Reiterkorps keinerlei Verfolgungen von Juden stattfanden, sondern dass seinerzeit den Juden noch erlaubt war an unserem Reitbetrieb teilzunehmen.

Ich versichere die Richtigkeit an Eidesstatt

Lorenz Fehrenbacher

Certifié conforme :

.....

.....

.....

.....

H1391 – 0020

Anl. zu
NSRK 88

H1391 – 0021

H-1391

Folder No.: 11

SA- NS-Reiterkorps
Affidavits 81 - 88
Filed August 22, 1946

SA - NS-Reiterkorps Affidavits 81 - 88

H1391-0022